

Hygieneregeln

Information für unsere Badegäste zum Coronavirus

Die wichtigste Information ist, dass Grippe- und auch die Coronaviren nach derzeitigem Wissensstand nicht über das Badewasser übertragen werden können. Damit besteht im Schwimmbad kein erhöhtes Infektionsrisiko, es gelten dieselben Vorsichtsmaßnahmen, die in allen anderen öffentlichen Gebäuden auch angezeigt sind.

Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene. Husten und Niesen Sie bitte möglichst immer in die Armbeuge und waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich. Duschen Sie bitte vor dem Bad und waschen Sie sich gründlich mit Seife/Duschgel.

Wir werden aus Vorsorgegründen unsere Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen verstärken und eine zusätzliche Wischdesinfektion von Handgriffen und Türklinken vornehmen. Falls sich die Ansteckungslage in unserer Stadt ändern sollte, werden wir in Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden weitere Maßnahmen ergreifen und Sie darüber informieren.

Infektionsschutzverordnungen der Apoldaer Beteiligungsgesellschaft mbH bei Durchführung von Schwimmunterricht

Allgemeine Verhaltensregeln:

- Allgemein gültige Regeln sowie das Schutz- und Hygienekonzept der ABG sind während des gesamten Aufenthaltes in der Schwimmhalle einzuhalten.
- Kinder werden von den Begleitpersonen z. B. den Eltern zum vereinbarten Treffpunkt gebracht (z.B. Schwimmerbecken, Umkleidebereich etc.). Die Begleitperson befindet sich während des Schwimmkurses nicht in der Schwimmhalle.

Abstand halten und unnötigen Körperkontakt vermeiden:

- Die Kursorganisation und die Schwimmübungen sollten entsprechend des Schutz- und Hygienekonzeptes der ABG gewählt werden.
- Ein Abstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmenden sowie dem / der Übungsleiter*in ist einzuhalten.
- Je nach Organisation des Bades kann der Duschvorgang von der Begleitperson oder dem/der Schwimmlehrer*in beaufsichtigt werden. Abstandsregeln sind einzuhalten.
- Auf Partner und Gruppenübungen sowie auf Pust- und Ausatmungsübungen gegen einen Gegenstand (Ufo) ist zu verzichten.
- Notwendige Hilfestellungen sollten nach Möglichkeit im Wasser stattfinden.
- Bei Gefahr der Teilnehmenden, sind die bekannten Hilfemaßnahmen einzuleiten.
- Eine Kontaktverfolgung/-erhebung ist Pflicht um den Zutritt zum Bad/Kurs zu ermöglichen.
- An ausgewiesenen Stellen in unseren Einrichtungen (Schwimmhalle, Saunen, Bewegungsraum) ist die Maskenpflicht einzuhalten.

- Die aktuelle Anzahl der Gäste in der Schwimmhalle, in den Saunen und im Bewegungsraum ist begrenzt, dies betrifft unter anderem auch die Kursangebote.
- Ab einer Inzidenz von 35 auf 7 Tage aufeinanderfolgend ist der Zutritt nur möglich, wenn:
 - Ein Negativtest vorliegt.
 - Eine amtliche Bescheinigung über eine Genesung vorliegt.
 - Ein Nachweis über einer Impfung (ggfs. 14 Tage nach der 2. Impfung) erbracht wird.
- Die Testpflicht von Kursteilnehmenden wird, nach jeweiliger gültiger Verordnung, für die Teilnahme am gebuchten Kurs, als auch für den Eintritt gelten.
- Sollten Teilnehmende die Testpflicht ablehnen und aus eigener Entscheidung nicht zum gebuchten Kurs erscheinen, ist eine Ersatzleistung der Apoldaer Beteiligungsgesellschaft mbH nicht möglich und erfolgt somit zum persönlichen Nachteil.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten, bei Zuwiderhandlung behält sich die Apoldaer Beteiligungsgesellschaft mbH vor, ein Hausverbot auszusprechen.
- Änderungen sind je nach Lage der Pandemiesituation vorbehalten.

Apolda, den 06.09.2021